

Hygiene im Feuerwehrdienst – mehr als Händewaschen

| Von Carsten Lidl,

BrandD, Sachgebiet D2, StMI



Die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene sind den Feuerwehren bekannt. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) hat dazu bereits 2014 ein ausführliches Merkblatt veröffentlicht. Darin sind die wichtigsten Verhaltensregeln an der Einsatzstelle sehr gut zusammengefasst. Zum Beispiel sollen Einsatzfahrzeuge – soweit möglich – außerhalb des Gefahrenbereiches d.h. damit außerhalb der Rauchgaszone aufgestellt werden. Essen, Trinken und Rauchen bei Einsätzen sollte nur nach Ablegen der stark verschmutzten Kleidung und gründlicher Reinigung von Gesicht und Händen außerhalb der Bereiche von Rußniederschlag und Rauchgaswolke gestattet werden!

Diese Regeln werden inzwischen von den Feuerwehren anerkannt und weitestgehend umgesetzt.

Hygiene im Feuerwehrdienst beginnt aber schon weit vor dem Einsatz und ist nicht nur Aufgabe der Einsatzkräfte sondern liegt in der Verantwortung der Betreiber der Feuerwehren. Also der Kommunen und in deren Auftrag die Verantwortung des Kommandanten.

Grundlage für die Verantwortlichen sollte dabei, genau wie in allen anderen Bereichen des Feuerwehrwesens eine Gefährdungsbeurteilung sein. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern schreibt dazu auf

ihrer Homepage: »Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten und Verbesserungen anzustreben. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die Gefährdungsbeurteilung. Darunter versteht man einen Prozess zur Ermittlung von Gefährdungen und zur Bewertung der damit verbundenen Risiken. Die Beurteilung der Gefährdungen ist die Voraussetzung für das Ergreifen von wirksamen und betriebsbezogenen Arbeitsschutzmaßnahmen.«

Das Ergebnis einer solchen Gefährdungsbeurteilung muss dann lauten: »die Einsatzkräfte müssen nicht nur gegen Feuer, Hitze und Verletzungsgefahren geschützt werden, sondern auch gegen Infektionen, Kontamination und Inkorporation«. Dabei gilt: Vermeidung geht vor Schutz und Schutz ist besser als Nachsorge!

Die Verantwortung der Städte und Kommunen für ihre Feuerwehren beginnt deshalb schon lange vor dem eigentlichen Einsatz. Beim Bau der Gerätehäuser, bei der Beschaffung von Fahrzeugen und geeigneter Schutzausrüstung und bei der Einsatzplanung muss der oben angesprochene Schutz der Einsatzkräfte durch ausreichende Hygiene ein wichtiges Kriterium sein.

Beim Bau der Gerätehäuser muss eine strikte Schwarz-weiß-Trennung

möglich sein. Das bedeutet, dass verschmutzte Einsatzkleidung vor dem Betreten des Weiß-Bereichs, also etwa den Umkleiden oder Aufenthaltsräumen, abgelegt werden kann. Kontaminierte Schutzkleidung sollte sogar gar nicht erst ins Feuerwehrhaus gelangen und ist schon an der Einsatzstelle abzulegen und zu verpacken. In den Umkleidekabinen sollen private Kleidung und Einsatzkleidung durch geeignete Spinde voneinander getrennt aufbewahrt werden können.

Neue Löschgruppenfahrzeuge sollten mit einem Hygieneboard ausgestattet sein. Außerdem muss auf ausreichenden Stauraum für verschmutzte Kleidung und Wechselwäsche geachtet werden.

Geeignete Schutzausrüstung, vom Einmalanzug zur Tierkadaverbeseitigung bis hin zum Chemikalienschutzanzug für den ABC-Einsatz muss in ausreichender Zahl vorgehalten werden. Der Einsatz dieser PSA soll regelmäßig geübt werden.

Schon in Übungen und Schulungen müssen die Kameraden auf die Gefahren für Ihre Gesundheit hingewiesen werden. Und schließlich ist die Organisation des Einsatzes selbst von großer Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte. Das Fahrzeug soll beispielsweise so aufgestellt werden, dass es nicht im Ausbreitungsbereich von Rauch oder Gefahrstoffen steht. Fenster und Türen sind grundsätz-

lich zu schließen und die Lüftung der Fahrzeuge ist auszuschalten. Nur Feuerwehrleute, die wirklich gebraucht werden, sollten sich im Gefahrenbereich aufhalten.

Dabei müssen die Führungskräfte ihre Vorbildfunktion in Einsatz und Ausbildung wahren und zum Beispiel nicht neben dem Angriffstrupp ohne Atemschutzgerät bei den Löscharbeiten zusehen. Während Atemschutz beim Innenangriff absolut unumstritten ist, wird bei Nachlöscharbeiten oft aus Bequemlichkeit darauf verzichtet. Hier haben

die Führungskräfte eine Aufsichtsfunktion. Außerdem muss den Einsatzkräften nach dem Einsatz ausreichend Zeit gegeben werden, um die Kleidung zu wechseln und sich grob zu waschen. Durch die Beschäftigung mit dem Thema Hygiene und eine konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen können Folgeschäden für die Feuerwehrleute vermieden werden.

Fazit

Hygiene ist bei der Feuerwehr keine Frage des Anstandes oder des

Benehmens. Hygiene ist ein unverzichtbarer Grundbaustein des Gesundheitsschutzes für alle Feuerwehrfrauen und -männer. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt natürlich schlussendlich bei jedem selbst, aber die Kommunen müssen im Sinne ihrer Feuerwehrleute die Voraussetzungen schaffen, dass eine hinreichende Sauberkeit möglich ist.

Schmutzige Einsatzkleidung ist kein Zeichen für Erfahrung und Einsatzbereitschaft, sondern lediglich für mangelnde Hygiene des Mitarbeiters! □